



**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Fresenius AG zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

Die Fresenius AG entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit den nachfolgenden Ausnahmen:

- Der Vergleichsparameter des derzeit gültigen Aktienoptionsplans ist auf eine Steigerung des EBIT bezogen (Kodex Ziffer 4.2.3.). Es ist geplant, anstelle des bisherigen, jetzt auslaufenden Aktienoptionsplans der kommenden Hauptversammlung einen Aktienoptionsplan vorzuschlagen, der den Empfehlungen des Kodex entspricht.
- Bisher werden Vorsitz und Mitgliedschaft in den Aufsichtsratsausschüssen nicht gesondert vergütet (Kodex Ziffer 5.4.5. Absatz 1, Satz 3). Vorstand und Aufsichtsrat werden in der kommenden Hauptversammlung vorgeschlagen, den § 13 Absatz 2 der Satzung der Fresenius AG um eine Regelung zur gesonderten Vergütung des Vorsitzes und der Mitgliedschaft in den Aufsichtsratsausschüssen zu ergänzen.

Bad Homburg v.d.H., 26. November 2002

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand